Stand: 13.12.2025 08:18:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9233

"Breitbandprogramm zukunftstauglich machen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9233 vom 01.12.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 59 vom 02.12.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9667 des WI vom 03.12.2015
4. Beschluss des Plenums 17/9884 vom 02.02.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 64 vom 02.02.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 01.12.2015 **Drucksache 17/9233**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Breitbandprogramm zukunftstauglich machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Breitbandförderprogramm zukunftstauglich und nachhaltig zu gestalten.

Dafür müssen folgende Modifikationen vorgenommen werden:

1. Das Verfahren wird weiter gestrafft und somit die Zeitdauer vom ersten Antrag bis zum Förderbescheid verkürzt.
2. Das Ausbauziel wird auf mindestens 100 Mbit/s erhöht.
3. Zukünftige Betriebskosten für Outdoor-DSLAM werden gefördert.

Begründung:

Die weitere Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und von Industrie 4.0 verlangt nach höheren Datenübertragungsraten. So fordern die Vertreter von Industrie und Handwerk heute schon den Ausbau auf 100 Mbit/s. Aber auch private Nutzer haben mit Internetfernsehen, Cloud-Diensten und Kommunikation mit Behörden einen immer höheren Bedarf bei den Übertragungsraten. Ziel muss es deshalb sein, dass allen Endkunden in einem Erschließungsgebiet nach dem Ausbau Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s zu Verfügung stehen. Damit können auch Lösungen, die die Netzneutralität gefährden, wie z.B. Vektoreinrichtung, begrenzt werden.

Weiterhin sollte durch einen Abbau von Verfahrensschritten im Förderverfahren bei der Dauer vom ersten Verfahrensschritt bis zur Vergabe der Fördermittel eine Beschleunigung des Antragszeitraums erreicht werden. Eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 545 Tagen wie im Regierungsbezirk Oberbayern zeigt deutlich, dass das Antragsverfahren zu umfangreich ist und zu viele Verfahrensschritte umfasst, die nach einander abgearbeitet werden müssen. In vielen Fällen müssen Kommunen für die Abwicklung des Förderprogramms Hilfe von Ingenieursbüros in Anspruch nehmen, die Aufgrund der hohen Nachfrage überlastet sind.

Im aktuell laufenden Förderprogramm im Rahmen der Breitbandrichtlinie (BdR) besteht eine Verpflichtung des ausbauenden Netzbetreibers, die Infrastruktur mindestens sieben Jahre zu betreiben. Die jährlichen Betriebskosten für einen Outdoor-DSLAM im mittleren vierstelligen Bereich werden in diesem Zeitraum gefördert. Zu befürchten ist, dass nach dieser siebenjährigen Förderperiode die Infrastrukturbetreiber unwirtschaftliche Outdoor-DSLAM wieder abbauen. Dadurch wäre gerade der ländliche Raum wieder benachteiligt, da hier an vielen Infrastruktureinrichtungen zu wenige Anschlüsse für einen wirtschaftlichen Betrieb vorhanden sind.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Professor Gantzer. – Herr Dr. Herrmann, bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Jede Fraktion kann Anträge stellen. Wir haben den Antrag heute als Dringlichkeitsantrag gestellt, weil Sie, lieber Herr Kollege, genau wissen, dass wir keine Sitzung mehr vor Weihnachten haben. Da dieses Thema jedoch wichtig ist, wollen wir ein deutliches Signal Richtung Brüssel senden.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir hätten eine Sondersitzung machen können! – Widerspruch bei der CSU)

– Lieber Herr Kollege, ich glaube, wir merken, dass es Ihnen offenbar nicht ganz so ernst mit dem Thema ist, wie wir es für notwendig halten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/9226 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/9256 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/9257 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Eine Enthaltung?

(Josef Zellmeier (CSU): Ich habe mich zu Wort gemeldet!)

– Sie haben sich gemeldet. – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir haben jetzt 18.00 Uhr.

(Zurufe von der SPD: 17.59 Uhr!)

– Welche Uhrzeit gilt jetzt?

(Josef Zellmeier (CSU): Ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist Kabarett!)

– Ist das eine Erklärung zur Abstimmung für die Fraktion?

(Josef Zellmeier (CSU): Für mich!)

– Für Sie persönlich. – Herr Kollege Zellmeier hat sich zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Zellmeier.

(Heiterkeit)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit voller Überzeugung bei der Haltung der CSU. Wir wollen übrigens auch das Gleiche wie die FREIEN WÄHLER. Ich möchte an dieser Stelle nur betonen, dass das Wort "dringlich" bei den Dringlichkeitsanträgen manchmal etwas irreführend ist. Bei dem Antrag, den die CSU eingebracht hat, handelt es sich tatsächlich einmal um einen Antrag, der dringlich ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Erklärung zur Abstimmung! – Diana Stachowitz (SPD): Wollen Sie vielleicht sagen, dass Sie dem Antrag doch zugestimmt haben?)

Warum Herr Kollege Professor Dr. Gantzer dies infrage stellt, verstehe ich nicht. Deshalb war es eigentlich die Pflicht eines jeden Kollegen hier, dem zu folgen, weil hier eine Dringlichkeit gegeben ist. Entsprechend war auch mein Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Zellmeier. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir haben bereits abgestimmt. Unsere vereinbarte Endzeit 18.00 Uhr ist nun erreicht. Ich kann somit den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/9227 betreffend "3. Startbahn: Klarheit für die Menschen – Entscheidung jetzt!" nicht mehr aufrufen. Er wird daher in den federführenden Ausschuss verwiesen. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/9228 bis einschließlich 17/9233 und die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/9258 bis einschließlich 17/9260 werden ebenfalls in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche der CSU-Fraktion eine friedliche und besinnliche Weihnachts-

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 03.12.2015 **Drucksache 17/9667**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/**9233**

Breitbandprogramm zukunftstauglich machen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Annette Karl**
Mitberichterstatter: **Sandro Kirchner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 40. Sitzung am 3. Dezember 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 02.02.2016 **Drucksache 17/9884**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**9233**, 17/**9667**

Breitbandprogramm zukunftstauglich machen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Johann Häusler
Abg. Bernhard Roos
Abg. Thorsten Schwab
Abg. Sandro Kirchner
Abg. Markus Ganserer
Staatsminister Dr. Markus Söder
Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Breitbandförderung von Land und Bund sinnvoll ergänzen (Drs. 17/9260)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Bernhard Roos u. a. und Fraktion (SPD)
Breitbandprogramm zukunftstauglich machen (Drs. 17/9233)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Ich darf jetzt als Erstem dem Kollegen Häusler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erneut beschäftigt uns heute das Thema Breitbandausbau hier in diesem Hohen Haus. Es geht darum, abgestimmte Fördervoraussetzungen zu schaffen, um standortunabhängig gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und letztlich überall in Bayern eine zeitgemäße Internetverbindung sicherzustellen.

Ich möchte an dieser Stelle den Kollegen der Mehrheitsfraktion zuvorkommen. Wir erkennen nämlich das von den Kommunen sehr gut angenommene bayerische Förderprogramm des Finanzministers an. Wir werden sicherlich noch hören, dass mittlerweile mehr als 1.900 Kommunen oder 94 % aller bayerischen Gemeinden im Verfahren sind. Dies spricht tatsächlich für verbesserte Fördervoraussetzungen. Auch hat sich das Förderverfahren durch die Reduzierung auf neun Verfahrensschritte signifikant verbessert. - So weit, so gut. Ich glaube, hierüber besteht weitgehend Konsens in diesem Haus.

Aber das bayerische Programm hat auch entscheidende Schwächen, zum Beispiel das definierte Mindestausbauziel von 30 Mbit/s. Gebiete mit Ausbaustufen von mindestens 30 Mbit/s gelten als mit dem schnellen Internet versorgt.

Diejenigen Gemeinden, die frühzeitig die Herausforderungen des schnellen Internets aufgenommen und hohe Eigeninvestitionen bereitgestellt haben, um die 30 Mbit/s zu erreichen, schauen nun bei einer notwendigen, erforderlichen Anschlussförderung mit dem Ofenrohr ins Gebirge; denn eine Förderung von Gemeinden und auch von Ortsteilen – dies ist ganz wichtig; in vielen Ortsteilen hat es nämlich schon Vorleistungen gegeben – ist nach den bayerischen Förderrichtlinien dann nicht mehr möglich.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, uns wird immer wieder erklärt, dass ein höheres Mindestausbauziel europarechtlich gar nicht möglich sei. Nun sind in dem neuen Bundesprogramm mindestens 50 Mbit/s möglich und vorgesehen. Da stellt sich uns schon die Frage, ob für Land und Bund verschiedene Europarechte gelten.

Wie dem auch sei, wir FREIE WÄHLER sehen jetzt die letzte Chance, noch nachzusteuern und auch bereits versorgte Gebiete weiter zu fördern. Geld dürfte und muss noch genügend im Topf sein, auch dank der zusätzlichen Millionen des Bundes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch eine Anmerkung an die Fraktion der GRÜNEN zu der Beratung im Wirtschaftsausschuss: Die unserem Antrag zugrunde liegende Versorgung von mindestens 50 Mbit/s beinhaltet selbstredend das Ausbauziel von 100 Mbit/s plus; das ist selbstverständlich.

Der zweite Nachteil des bayerischen Förderprogramms ist die absolute Höchstfördersumme von 1 Million Euro pro Kommune. Hierbei geht es um die großen Flächenkommunen. Es gibt Kommunen mit 20 und 30 Ortsteilen. Dort kommen für einen Vollausbau 2 bis 3 Millionen Euro zusammen. Dann entstehen Förderlücken von 1 Million Euro und mehr, sodass diese Kommunen, meistens finanzschwache Kommunen, die

Finanzierung nicht stemmen können. Wir haben im Landtag und im Ausschuss bereits öfter darauf hingewiesen, allerdings mit bescheidenem Erfolg.

Wir möchten mit diesem Antrag einen neuen Anlauf starten. Herr Söder, nutzen Sie die Bundesmittel gezielt dazu, die Flächenkommunen noch besser zu fördern! Die zusätzlichen Bundesmittel inklusive der 165 Millionen Euro Kofinanzierung des Freistaats sollten den betroffenen Kommunen mit den vielen Ortsteilen in der Fläche zur Verfügung stehen. Das wäre der Schlüssel dazu, dass 2018 keine weißen Flecken auf der Breitbandkarte Bayerns mehr existieren würden.

Uns geht es letztendlich um die Förderung gleichwertiger Lebens- und Wettbewerbsverhältnisse in ganz Bayern. Auch das ist ein Beitrag zur Stärkung des Mittelstands in der Fläche.

Den Antrag der Sozialdemokraten werden wir unterstützen. Dieser Antrag mit der Forderung nach 100 Mbit/s geht über unseren Antrag hinaus. Ich habe das schon dargestellt. Er ist sachgerecht begründet und deshalb in allen drei Punkten zustimmungsfähig.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Roos. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits im Wirtschaftsausschuss von meiner Kollegin Annette Karl vorgetragen, ist kein Förderprogramm so gut, als dass man es nicht noch verbessern könnte.

Herr Staatsminister Söder, natürlich ist es eine wunderschöne Aufgabe, Förderbescheide direkt an den Mann und die Frau, insbesondere die Kommunen – davon haben wir über 2.000 in Bayern –, zu geben. Das macht eine schöne Presse und ein gutes Gefühl. Aber es bleibt auch ein Gefühl der Unvollkommenheit zurück, was gerade Ihnen ein Dorn im Auge sein sollte. Das meine ich ganz ohne Blick auf die aktuelle Faschingssaison.

Es gibt eine neue Botschaft, die das Antragsbegehren der SPD und auch der FREIEN WÄHLER stützt, nämlich vom Bundesrechnungshof. Er ist eine gute Adresse, wenn es darum geht, Steuermittel, die die Regel haben, knapp zu sein, bestmöglich einzusetzen. Der Bundesrechnungshof hat an die Adresse von Herrn Bundesminister Dobrindt formuliert, dass es Steuerverschwendung sei, wenn man eine veraltete Brückentechnologie nutzt. Vectoring klingt zwar modern, bezieht sich aber immer auf das Kupfer. Damit kann man die Bandbreiten etwas erhöhen. Das ist vielleicht noch für die aktuelle Phase, aber sicher nicht mehr für die digitale Zukunft tauglich.

Das sollte für die Bundesregierung und natürlich auch für den Freistaat Bayern gelten, der sich ansonsten ja immer mit breiten Hosenträgern brüstet, an der Spitze der Bewegung zu sein. Fakt ist: 80 % der Anschlüsse, die zurzeit getätigt werden, laufen nach dem Motto "Fibre to the Curb". Diese FTTC-Technologie betrifft Glasfasern bis zu einem Verknüpfungspunkt, und dann war es das. Dann kommt wieder das alte Kupfer. Dies ist nicht zukunftstauglich.

Wir als SPD haben drei Verbesserungsmöglichkeiten zur Optimierung verortet. – Zum Ersten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Bayern beträgt 457 Tage. Spitzenreiter ist hier Oberbayern mit 545 Tagen. Niederbayern liegt etwas besser: 474 Tage. Das ist länger als im bundesdeutschen Durchschnitt und wird unserem Anspruch ebenfalls nicht gerecht. Wenngleich es eine Verbesserung dargestellt hat, von 19 auf 9 Verfahrensschritte zu kommen, ist es immer noch nicht gut. Da haben wir deutlich Luft nach oben.

Die Nummer 2 unseres Dringlichkeitsantrags betrifft die Zukunftsfähigkeit der Lösungen. Was die Bandbreiten der Zukunft angeht, kann ich dem Herrn Kollegen Häusler insofern nur Unterstützung angedeihen lassen. In unseren Gesprächen mit Start-ups und mit Industrieunternehmen sagen jene, man müsste eigentlich, wenn man über 2020 hinausdenkt – und das sollte man tun –, auf 1 Gbit/s gehen, also das Zehnfache der Hundert. Zumindest müssten dann, was die Förderkulisse angeht, 100 Mbit/s angesetzt werden. Nur die Bayerische Staatsregierung sieht eine angebliche Verbindung mit EU-Bestimmungen, wonach 30 Mbit/s reichten. Dies sehen wir nicht so. In der Richtlinie heißt es: mindestens 30 Mbit/s pro Sekunde.

In diesem Wirrwarr muss Klarheit geschaffen werden. Wir benötigen Klarheit für die Kommunen, vor allem dann, wenn eine Kommune die 30 Mbit/s schon aufweist. Das ist in der aktuellen Situation förderschädlich. Da nützt es dem Bürgermeister überhaupt nichts, wenn er sagt, ich will eigentlich 50 oder 100 Mbit/s. Da bekommt er nicht einmal die Förderung, die ansonsten im Rahmen des bayerischen Programms gegeben wäre. Das ist Schlechtleistung. Das ist nicht Dienst am Kunden und nicht Dienst an der Kommune seitens des Freistaats Bayern. Unterstützen wir darum die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darin, in ihre Regionen, auch in entlegene Ortsteile, Glasfaser und 100 Mbit/s zu legen. Ansonsten käme es zu der komischen Situation, dass ein weit entfernter Ortsteil, der über die Nachbarkommune angeschlossen werden kann, in der Leistungsfähigkeit besser liegt als der Zentralort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum dritten Problem.

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung dann, ja?

Bernhard Roos (SPD): - Das machen wir gerne im Anschluss. Den dritten Punkt dürfen Sie noch abwarten, Herr Kollege. - Ein drittes Problem erwächst aus dem Ablauf der Förderung nach sieben Jahren Förderzeit. Da gibt es keine Anschlussregelung. Gerade leistungsschwächere Kommunen im ländlichen Raum, die finanziell nicht so gut eingesäumt sind, werden in eine ungewisse Zukunft geschickt. Ich richte den Ap-

pell an Sie, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftlichkeitslücke auch nach sieben Jahren noch gedeckt werden kann.

Zum letzten Punkt. Im "Bayerwald-Boten" – "Passauer Neue Presse" - von heute steht über die Kommune Böbrach geschrieben, diese habe kein Geld, um Hilfsmittel für die Freiwillige Feuerwehr zu organisieren, und sähe sich außerstande, den Breitbandzuschuss mit dem Eigenbeitrag zu ergänzen. Auch hier gilt: Wir brauchen über diese 1 Million hinaus Möglichkeiten für Kommunen, die schlecht dastehen, um den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch in Sachen Digitalisierung zu verfolgen.

Ich nenne zum Schluss eine Zahl. In 276 Gemeinden liegen wir momentan unter 16 Mbit/s, in 17 Gemeinden sogar noch unter 2 Mbit/s. Da kann man sich lange Wartepausen vorstellen. – Deswegen werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER natürlich zustimmen und bitten das gesamte Haus, das Nein aus dem Ausschuss zu revidieren und hier zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Zwischenbemerkung: Kollege Schwab.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gesagt, es hilft dem Bürgermeister nichts, wenn im Ort bereits 30 Mbit/s vorhanden sind und jetzt dieses Förderprogramm kommt. Dabei widersprechen Sie sich. Ich bin selber Bürgermeister. Das hilft sehr wohl, weil die 30 Mbit/s in den Kerngebieten meistens erreicht werden, aber an den Rändern der Kommunen nicht. Das kann man sehr wohl mit dem neuen Förderprogramm erreichen.

Außerdem stellt sich die Frage, warum man jetzt nach den Sternen greifen und wahnsinnige Bandbreiten schaffen sollte. Wir brauchen erst eine flächendeckende Verbreitung. Wir haben 2.000 Kommunen in Bayern und brauchen eine flächendeckende

gute Versorgung. Wenn 30 Mbit/s flächendeckend da sind, ist das ein tolles Förderprogramm für den ländlichen Raum. Derzeit gibt es nichts Besseres als diese 80 oder 90 % Förderung für die Kommunen beim Breitbandausbau. Ich finde es falsch, das jetzt schlechtzureden. Das ist wirklich ein tolles Programm. Das sieht man auch daran, dass 90 % der Kommunen momentan im Förderverfahren sind. Man kann doch nicht sagen, dass es nicht angenommen wird, wenn man anschaut, was derzeit im Breitbandausbau läuft. Das sage ich nur aus Sicht eines Bürgermeisters, der zusätzlich im Landtag sitzt.

(Beifall bei der CSU)

Bernhard Roos (SPD): Herr Kollege, es ehrt Sie, dass Sie zum einen hier dem Stand der Kommunalpolitiker das Wort reden. Sie ehrt auch, dass Sie Ihrem Finanz- und Breitbandminister zur Seite springen und ihn unterstützen. Wir haben mit keinem Wort gesagt, dass es ein schlechtes Programm sei; aber ich relativiere immer vor dem Hintergrund des Anspruchs Bayerns, ein sehr gutes Programm zu machen. Die Schwächen sind definiert und erkannt. Herr Staatsminister, diese sind auch von der Wirtschaft erkannt, egal ob man Mittelständler ist, freien Berufen angehört, ob man Lehrer oder ganz normaler Arbeitnehmer ist mit einem Hobby zu Hause, das sehr hohe Bandbreiten verlangt, oder ob man Sprösslinge hat, die in ihrem Herunterladeverhalten deutlich über dem des Durchschnitts der Bevölkerung liegen. Dann ist Korrekturbedarf gegeben.

Ich komme konkret zu Ihrem Beispiel. Ich habe gerade gesagt, dass es ein bisschen hanebüchen ist, wenn der Randbereich von Hinterhuglhapfingin der Bandbreite mehr an Leistungsfähigkeit hat als die zentrale Kommune, als etwa der Bürgermeister selbst; außer er wohnt in dem Ortsteil. Dann wäre er gut aus dem Schneider.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Kirchner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister Markus Söder, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bevor wir in die Diskussion einsteigen, sollten wir uns gewisse Dinge vor Augen halten. Wir sollten uns vor Augen halten, wo wir herkommen. Grundlage unserer Diskussion zum ersten Förderprogramm war die EU-Rahmenrichtlinie bzw. die EU-Förderrichtlinie. Sie alle wissen, dass gerade das EU-Beihilferecht bei unserem Gestaltungsspielraum an vielen Stellen ein Killer ist. So gab es ein Breitbandförderprogramm, das durch die EU-Notifizierungen in 19 Schritte untergliedert war und niemanden, keine Kommune und keinen Bürgermeister, tatsächlich angesprochen hat. Ich denke, die Staatsregierung, insbesondere unser Minister Söder, hat richtig erkannt, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf ist, und hat eine Novellierung der Breitbandförderung avisiert und umgesetzt.

Herr Roos, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als die Opposition von dieser Novellierung Wind bekommen hat. Sie haben sich damals im Wirtschaftsausschuss aufgestellt und gesagt, das gehe nicht, das verstoße gegen EU-Recht, dabei komme nichts heraus. Da kann ich Ihnen sagen: Wenn man Bedenkenträger ist, kann man nicht gestalten. Wenn man immer nur verhindert, bremst man alles aus und kommt nicht vorwärts. Die Redebeiträge von heute gehen ein Stück in diese Richtung.

Wie man gestaltet, zeigt der Freistaat Bayern, zeigt das Breitbandministerium. Es hat gezeigt, wie man ein Förderverfahren in Abstimmung mit der EU entschlacken, verschlanken und vereinfachen kann. Die Verfahrensschritte wurden von 19 auf 9 reduziert. Zudem wurden noch Verbesserungen eingebracht. Davon profitieren die Flächengemeinden. Ich selber komme aus einer Gemeinde mit 12 Ortsteilen. Die Berücksichtigung der Flächengemeinden forciert dort den Breitbandausbau.Die ländlichen Strukturen werden berücksichtigt und Fördersätze von 80 %, für Härtefälle sogar bis zu 90 % generiert. Die Gemeinden, die Sie vorhin angesprochen haben, werden mit einer Förderung von 90 % unterstützt. Die Gemeinden werden von Breitbandmanagern unserer Vermessungsämter professionell beraten, damit etwas Dynamik reinkommt. Der Freistaat investiert sensationelle 1,5 Milliarden Euro in dieses Programm.

Das gibt es nirgendwo in Deutschland und nirgendwo auf der Welt. Um das einordnen zu können, sollten wir einen Vergleich anführen: Baden-Württemberg investiert gerade einmal 50 Millionen Euro pro Jahr, der Freistaat Thüringen 40 Millionen Euro. Dem stehen 1,5 Milliarden Euro bei uns gegenüber.

Herr Roos, Sie haben den Knackpunkt noch nicht richtig erfasst. Glasfaser wird an dieser Stelle gefördert, um in die Fläche hinauszukommen und eine ganzheitliche Versorgung zu erreichen. Wenn die Mittel es zulassen, sollte die Versorgung "Fibre to the Home", also bis zum Haus, erfolgen. Ich denke, wir befinden uns auf einem guten Weg.

Sie hatten die Dauer angesprochen. Die Auszahlung der Fördergelder und die Herausgabe von Bescheiden hängen nicht nur vom Freistaat bzw. von den Ämtern ab. Es sind Prozesse zwischengeschaltet: Ein Gemeinderat muss befinden. Angebote müssen eingeholt werden. Bauleistungen müssen ausgeschrieben werden. Bitte ordnen Sie die Dinge richtig ein.

Wir sehen, dass dieses Programm ein voller Erfolg ist. Das hat Herr Häusler gesagt. Im Verfahren befinden sich 1.925 Gemeinden. Das sind 94 %. 714 Gemeinden haben bereits einen Förderbescheid erhalten. Über eine Viertelmilliarde Euro ist schon verbeschieden worden. Das ist sensationell. Damit ist die Versorgung Bayerns mit Internet schnell erreicht. Der Bedarf der Bevölkerung wird zukunftsorientiert gedeckt. Mit Glasfaser in jeder Kommune – so soll es am Ende sein – sind alle Optionen für die weitere Zukunft gegeben.

Aus meiner Sicht ist die Novellierung eine geniale Leistung, die Bayern im Hinblick auf die Breitbandversorgung nicht links, sondern rechts überholen lässt. Damit wird Bayern Trendsetter für die weitere Zukunft sein. Herr Roos, Sie treten als Vertreter des ländlichen Raums auf. Als Bewohner des ländlichen Raums sage ich: Für uns handelt es sich um eine noch nie dagewesene Förderung des ländlichen Raums, einen Aufschlag für die Menschen, die vor Ort leben. Von Morgen an wird es keine Rolle mehr

spielen, ob man in einem Ballungszentrum oder in der Fläche draußen wohnt. In der globalen digitalen Welt ist man einfach dabei und hat sowohl privat als auch in der freien Wirtschaft alle Chancen. Das haben wir vorhin durch die Opposition bestätigt bekommen, die sagt: Das Förderprogramm ist eine tolle Geschichte.

Viel besser ist jedoch, dass man sich nicht auf dem Erreichten ausruht, sondern weiter voranschreitet und den Erfolg der Breitbandversorgung in Bayern forciert.Gerade der Freistaat Bayern forciert zusammen mit anderen Bundesländern und den Kommunen das Thema Vectoring, das von der EU-Ebene noch ausgebremst wird. Wir sind schon ein großes Stück vorangekommen. Zukünftig sollen Kommunen, die noch mit Kupferleitungen versorgt werden und nur über 30 Mbit/s verfügen, mit dieser Technologie an die 100 Mbit/s und mehr herangeführt werden.

Das Bundeskabinett hat beschlossen, den Ausbau des Breitbands mit zwei Milliarden Euro auf Bundesebene zu fördern. Der Freistaat Bayern war mit einer Ministerratsvorlage proaktiv tätig, um die Rahmenbedingungen zum sinnvollen Einsatz der Fördergelder abzustecken. Die letzten weißen Flecken, die übrig bleiben werden, sollten aufgegriffen werden, um dort eine Internetversorgung anbieten zu können.

Bayern-WLAN wurde hier vorgestellt. Der nächste Schritt ist, dort einen ganz großen Aufschlag zu machen, weil Deutschland ziemlich hinterherhinkt. Zukünftig wird Bayern mit freiem WLAN in 10.000 Hotspots an 5.000 Standorten an der Spitze sein. Dies fördert den Tourismus und ermöglicht die digitale Teilhabe.

Damit wir das heute abschließend behandeln können, fasse ich für Sie noch einmal zusammen. Wir hatten das Thema bereits im Ausschuss. Deswegen dachte ich, dass wir das Thema heute nicht mehr behandeln müssen. Für Sie noch einmal eine Zusammenfassung: Mit dieser Förderrichtlinie wird Bayern an die Spitze der Breitbandversorgung in Deutschland katapultiert. Das Rumdoktoren an der einen oder anderen Stelle, wie Sie es fordern, würde uns nur behindern, weil eine Veränderung der Richtlinie dazu führt, dass sie neu aufgesetzt werden müsste. Die Richtlinie müsste aussetzen.

Mit ihr könnten Vorhaben dann nicht mehr realisiert werden. Der Freistaat Bayern ist Trendsetter. Die Förderrichtlinie, die Forcierung des Vectorings, der proaktive Ministerratsbeschluss sowie Bayern-WLAN zeigen das auf.

Aus diesem Grund ist es für jeden einleuchtend, dass uns die beiden Anträge an dieser Stelle nicht weiterhelfen, weil wir schon wesentlich weiter sind. Die Vorhaben sind geordnet, strukturiert und auf die Zukunft Bayerns ausgerichtet. Deshalb werden wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Ganserer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um allen Menschen in Bayern faire Zukunftschancen zu bieten, brauchen wir einen schnellen Ausbau des schnellen Internets, sprich den Anschluss an die Datenautobahn als die Infrastruktur der Zukunft in allen Landesteilen. Bei dieser grundsätzlichen Einschätzung sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass derzeit große Anstrengungen unternommen werden, um eine flächendeckende Mindestversorgung von 30 Mbit/s zu realisieren. Hinsichtlich der Frage, ob diese Ausbauziele ausreichend sind, kommen wir allerdings zu einer unterschiedlichen Einschätzung und Bewertung.

Für viele private Anwender mögen 30 Mbit/s gegenwärtig noch vollkommen ausreichend sein. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass dies State of the Art im Jahr 2015 war und vielleicht noch im Jahr 2016 ist. Was ist aber im Jahr 2020 und 2030? – Es ist davon auszugehen, dass sich die digitalen Anwendungsmöglichkeiten und die Zunahme der Datenmenge im gleichen Tempo weiterentwickeln, wie es in den letzten Jahrzehnten geschehen ist. Um dieses Tempo und diese Entwicklung zu veranschaulichen, lohnt ein kurzer Blick in die Vergangenheit.

Die älteren Semester unter uns dürften sie noch gut kennen, die 8-Zoll-Diskette mit 180 Kilobyte Speicherplatz. Die jüngere Generation unter 30 kennt sie bestenfalls noch aus Wikipedia. In den Neunzigerjahren war die Zip-Disk mit 100 MB noch ein sehr beliebter Datenträger. Wenige Jahre später ist sie von der CD und diese dann von der DVD und Blu-ray abgelöst worden. Mittlerweile ist der Austausch von Datenmengen im Gigabyte-Bereich über das Internet gängiger Standard. Die Datenvolumen, die über das stationäre Breitband-Internet in Deutschland ausgetauscht werden, sind vom Jahr 2005 von 600 Millionen Gigabyte bis zum Jahr 2015 auf 11,5 Milliarden Gigabyte angewachsen. Das ist eine Verzwanzigfachung. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Geschwindigkeit fortsetzt.

Die reibungslose Nutzung digitaler Dienste wie die Standortvernetzung, Cloud Computing oder Telemedizin sowie im privaten Anwendungsbereich die Internet Protocol Television fordern heute schon Breitband-Breiten von weit über 30 Mbit/s. Deswegen haben wir große Sorge, dass wir heute für kurzfristige Erfolge viel Geld in eine Technologie stecken, die bereits morgen veraltet ist. Unsere Fraktionsvorsitzende Margarete Bause hat vor Weihnachten beim Finanzministerium nachgefragt. Herr Kollege Roos hat es ebenfalls genannt: 79 % der ausgewerteten Förderprogramme arbeiten mit "Fibre to the Curb". Das bedeutet, dass die Glasfaser nur bis zum Verteilerkasten führt. Von dort aus geht es zu den Haushalten weiter mit der alten Kupfertechnologie. Nur 5 % der Förderbescheide setzen auf einen vollumfänglichen Ausbau nur mit Glasfaser.

Im Hinblick auf die Frage, ob die Ausbauziele ausreichend sind, ist Ihnen selbst in der CSU-Fraktion nicht ganz wohl. Nicht ohne guten Grund und berechtigt haben Sie noch vor der Sommerpause letzten Jahres einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hatte, Gewerbegebiete vorrangig mit Glasfaser zu erschließen, damit der zunehmende Bedarf von Bandbreiten jenseits der 100 Mbit/s gedeckt werden kann. Warum erfolgt die Einschränkung auf nur Gewerbegebiete? Die modernen Internetfirmen befinden sich nicht zwangsweise in Gewerbegebieten. Erfolgreiche Internetfirmen arbeiten zum Teil

auch von Privathäusern aus. Die Einschränkung des Ausbaus auf 100 Mbit/s und mehr auf nur Gewerbegebiete können wir nicht nachvollziehen.

Wir sind der Meinung, dass im Bereich der Mindestversorgung das Breitbandförderprogramm nachjustiert werden muss. Deshalb stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der SPD zu. Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, mit dem eine Erweiterung auf 50 Mbit/s gefordert wird, ist zwar eine Verbesserung gegenüber dem Status quo, bleibt jedoch weit hinter den Forderungen der SPD zurück. Deshalb können wir diesem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen beeindruckt: Vor knapp zwei Jahren haben wir davon gesprochen, dass Bayern in der Zukunft überhaupt keine Chance haben werde; Bayern sei abgehängt und würde hinterherhinken; ein Programm werde nie kommen usw. Jetzt wird zumindest einmal zugegeben, dass unser Programm das beste ist, was in Deutschland auf dem Markt ist. Ich möchte ausdrücklich festhalten: Während andere Länder bei der Digitalisierung hinterherhinken, geht Bayern voran, und zwar mit Siebenmeilenstiefeln. Das ist objektiv und steht fest.

(Beifall bei der CSU)

Ich stimme Ihnen zu: Das ist für den ländlichen Raum ganz entscheidend. Wir haben hier ja öfter den Fall, dass manch einer den ländlichen Raum unter eine Käseglocke stecken möchte. Viele haben eine romantische Betrachtung nach dem Motto, am besten sollte gar nichts passieren; alles sollte so bleiben, wie es ist. Die Digitalisierung ist der Schlüssel, um gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu schaffen. Die Digitalisierung darf auf keinen Fall nur ein Privileg für Großstädte sein. Wir müs-

sen auch kleine Orte damit versorgen, den ländlichen Raum, damit das gesamte Land Bayern vorankommt. Nicht nur die Ballungszentren müssen online sein, sondern auch der ländliche Raum.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben dazu ein Programm entwickelt und auf den Weg gebracht. Anfangs gab es an diesem Programm sehr viel Kritik. Wir haben dieses Programm nach der Übernahme völlig neu aufgestellt und es geschafft, dass dieses Programm von der Europäischen Union genehmigt wurde. Wir haben mit der Umsetzungsphase begonnen, die Förderung verdoppelt, das Verfahren vereinfacht und die Beratung lokalisiert und dezentralisiert. Der Erfolg ist bereits frappierend: Mit dem heutigen Tag sind 1.927 Kommunen im Verfahren, also 94 %. 714 Kommunen haben Förderbescheide erhalten. Die Versorgung des ländlichen Raums geht voran. Meine Damen und Herren, in den nächsten zwei bis drei Wochen werden wieder 200 neue Förderbescheide hinzukommen. Eine Reihe von Gemeinden ist bereits beim zweiten Schritt, weil der Ausbau so schnell geht. Die Verfahrensdauer hängt übrigens auch von der Gemeinde und deren Zuschnitt ab. Das ist für uns nicht immer steuerbar.

Die Versorgung von ländlichen Kommunen mit 50 Mbit/s, was unserem Ausbauziel entspricht, hat sich von Ende 2013 bis Mitte 2015 fast verdoppelt. Das geförderte Netz ist jetzt in rund 200 Gemeinden in Betrieb. 800.000 Haushalte mehr haben eine Versorgung mit schnellem Internet. Derzeit werden 8.900 km Glasfaserleitungen verbaut oder sind sogar schon fertig. Meine Damen und Herren, in allen geförderten Projekten werden nur Glasfaserleitungen verbaut. Dies zeigt, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Ich hätte nie gedacht, dass unser Programm in so kurzer Zeit eine solch evidente Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum bewirken würde. Ich kann nur sagen: Wir müssen diesen Weg fortsetzen; dazu gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CSU)

Was ist das Ziel? – Unser Ziel in jeder Beratung ist es, Bandbreiten von 50 Mbit/s oder mehr zu erreichen. Dass wir uns immer auf 30 Mbit/s beziehen, hat damit zu tun, dass dieser Wert in der Europäischen Union als schnelles Internet betrachtet wird. Herr Roos, wir könnten natürlich noch einmal nach Europa gehen, alles neu überarbeiten lassen und damit einen definitiven Stopp der Förderung bewirken. In der Abwägung denke ich, dass dies eine unkluge Maßnahme wäre. Wir wollen keinen Stopp in unserer bisherigen Förderstruktur, sondern wir wollen ihr eher einen weiteren Schub verleihen.

Unser Endziel ist es deshalb, jedes Gebäude an Glasfaserleitungen anzuschließen. Inzwischen wurden 6.600 Beratungsgespräche geführt. Ich möchte deshalb unserem Breitbandmanager Dank sagen. Eine solche neue Aufgabe ohne eine einzige neue Stelle zu bewältigen, das sucht in der bayerischen Staatsverwaltung seinesgleichen. Ein herzliches Dankeschön für die Arbeit vor Ort!

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir fördern nicht den Ausbau mit Kupfer-Technologie. Das wäre absurd. Wir wollen einen Ausbau mit Glasfaserleitungen. Natürlich gibt es unterschiedliche Technologiestrukturen. Deshalb fördern wir nur den Bau von Glasfaserleitungen.

Weil dies vorhin angesprochen wurde: Sollte es der Bund mit seiner Richtlinie schaffen, das Vectoring durchzusetzen, wird dies zu einem Sprung nach oben führen. Durch das Vectoring und das Supervectoring können bestehende Leitungen zum Teil auf 200 bis 250 Mbit/s erhöht werden. Wir würden damit einen zusätzlichen Sprung schaffen. Deswegen würde ich diese Bemühungen nicht von vornherein abtun. Diese Technologie wird übrigens nicht nur von einem Anbieter eingesetzt, sondern kann von allen übernommen werden. Aktuell sind etwa zwei Drittel der bayerischen Schulen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Ob sie diese auch nutzen, hängt von kommunalen Entscheidungen ab und von der Frage, ob dies pädagogisch überall so gewollt ist.

Meine Damen und Herren, ich bin für jeden Vorschlag dankbar und nehme jede Idee gerne auf. Jetzt einen Stopp der aktuellen Förderung zu machen, wäre aber sicher der falsche Weg. Im Gegenteil: Wir beschleunigen. Zum Bundesprogramm, das angesprochen wurde, sage ich: Gut, dass der Bund dies jetzt auch macht. Wir stellen 1,5 Milliarden Euro für Bayern zur Verfügung, der Bund 2 Milliarden Euro national. An dieser Gewichtung erkennen Sie die unterschiedliche Geschwindigkeit und Wucht. Das Bundesprogramm ist auf nationaler Ebene ein Fortschritt, würde aber im Hinblick auf die bayerische Förderung eine gewisse Tempodrosselung bewirken, da die Bürokratie beim Bundesprogramm deutlich höher ist. Der Regelfördersatz liegt bei 50 %. Außerdem wird im Gegensatz zum bayerischen Programm beim Bundesprogramm die Zusage nicht sofort erteilt.

Herr Roos, viele der Gemeinden in Bayern, die finanzielle Schwierigkeiten haben, bekommen, anders als in jedem anderen Bundesland, höhere FAG- und Stabi-Hilfen. Bei der Stabi-Hilfe darf auch das Breitbandprogramm gefördert werden, was anderswo auch nicht möglich ist. Eine bessere finanzielle Situation der Einzelkommune als im Freistaat Bayern muss man also erst einmal suchen.

Noch einmal: Beim Bundesprogramm sind die Fördersätze niedrig und die Bürokratie hoch. Die Kommunen müssen sich zunächst einmal bewerben, um dann mit anderen einen Erfolg zu haben. Deswegen machen wir Folgendes: Wir helfen. Wir setzen mit einer eigenen bayerischen Kofinanzierung die Fördersätze so hoch, dass sie auch funktionieren und kompatibel sind. Wir wollen damit erreichen, dass weiße Flecken, die nach dem jetzigen Programm für die Gemeinden nicht schließbar sind, geschlossen werden können. Mit einer Förderung von 165 Millionen Euro runden wir das Programm ab.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob wir es schaffen, bis zum Ende des Jahres 2017 jeden Haushalt anzuschließen. Das glaube ich nicht. Eine solche Forderung würde bedeuten, dass jetzt 15 Milliarden Euro dafür in die Hand genommen werden müssten. Dieses Ziel innerhalb von zwei Jahren durchzusetzen, wäre ein

etwas wuchtiges Projekt. Das schaffen wir nicht einmal mit der soliden bayerischen Haushaltspolitik. Jetzt lautet das Ziel, die wesentlichen Lücken in jeder Gemeinde zu schließen. Wir haben einen zusätzlichen Ausbau der Telekom-Anbieter, nicht nur der Telekom selbst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir in den Jahren 2017 und 2018 den nächsten Schritt gehen müssen; denn das Endziel lautet: Glasfaser in jedem Haushalt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Diesen Weg setzen wir einfach fort und achten darauf, dass wir uns noch verbessern. Ich bin dankbar für jeden Hinweis. Ich möchte jedoch nicht, dass das jetzige Programm gestoppt oder abgeändert wird. Wir sollten nicht auf das Niveau anderer Bundesländer zurückfallen. Bleiben wir vorne, das ist das Beste!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/9260 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/9233 - das ist der Antrag der Fraktion der SPD - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die

CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 4 a. Der Wahlvorschlag war Frau Dr. Margit Zorn. An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Dr. Zorn entfielen 135 Stimmen. Ein Abgeordneter stimmte mit Nein. 20 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Margit Zorn zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.